

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	01.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2021 des Vereins Viadukt Hilfen für psychisch Kranke e.V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2021 des Vereins VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. für den Tagestreff Lichtblick wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2021 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 193.571,-- € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach dem ab 01.07.2016 geltenden Vertrag mit dem VIADUKT e.V. beträgt der Zuschuss des Landkreises 97 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels.
2. Der Träger hat den Haushaltsplan 2021 (Anlage) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Der Haushaltsplan schließt wie folgt ab:

	Haushaltsplan 2021 in €	Haushaltsplan 2020 in €	Haushaltsplan 2019 in €	Rechnungs- ergebnis 2019 in €
Gesamtausgaben	209.958,--	196.500,--	194.200,--	194.744,96
Gesamteinnahmen	10.400,--	14.200,--	14.200,--	14.618,20
Ungedeckter Restaufwand	199.558,--	182.300,--	180.000,--	180.126,76
Finanzierungsanteil des Landkreises (97%)	193.571,--	176.831,--	174.600,--	174.600,-- (Höchstbetrag)

3. Derzeit gibt es im Landkreis Göppingen jeweils eine psychiatrische Tagesstätte in Göppingen und in Geislingen, die jeweils vom Viadukt e.V. betrieben werden. Die Tagesstätte Geislingen in den jetzigen Räumlichkeiten in der Karlstr. 31 (derzeitige Fläche 111 qm) hat u.a. folgende gravierende Nachteile:

Der Zugang zur Tagesstätte ist nicht barrierefrei, es gibt keine behindertengerechte Toilette, keine Dusche, kleine und dunkle Räumlichkeiten (für die psych. Befindlichkeit der Besucher nachteilig), die Räumlichkeiten sind für die gestiegenen Besucherzahlen zwischenzeitlich viel zu klein, die Küche sehr beengt, um für ca. 20 Personen gemeinsam Essen zu kochen. Seit Corona ist es nicht mehr möglich Gruppenangebote durch den SpDi (Sozialpsychiatrischen Dienst) anzubieten, alternative Räumlichkeiten konnten in Geislingen bisher nicht gefunden werden.

Die bestehenden Räume müssen doppelt genutzt werden: bei Kreativangeboten muss der Aufenthaltsraum umfunktioniert werden. Das Büro für die Mitarbeiter des Ambulant Betreuten Wohnens des Viadukts muss aus Platzmangel auch als Lagerraum genutzt werden.

Der Teilhabeplan des Landkreises Göppingen spricht in Teil B folgende Handlungsempfehlung aus (Nr. 13): Für die Tagesstätte in Geislingen werden neue, barrierefreie und möglichst zentral gelegene Räume gesucht, die auch eine räumliche Grundlage für einen Ausbau zu einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) schaffen würden.

4. Das neue Objekt in Richthofenstr. 38, die ehemaligen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte der Klinik, wird vom Landkreis Göppingen für den SpDi direkt angemietet und in Teilen an das Viadukt für den Betrieb der Tagesstätte untervermietet. Die Anmietung des neuen Objekts bietet Planungssicherheit für die nächsten 20 Jahre (die Vermieterin der jetzigen Tagesstätte hatte in der Vergangenheit mit einer Kündigung der Räumlichkeiten gedroht).
5. Durch die Erweiterung des Platzangebots von 111 qm auf 222 qm ergibt sich die Möglichkeit, Sprechzeiten auch für die Psychiatrische Institutsambulanz anbieten zu können. Diesbezüglich wird auf die Handlungsempfehlung Nr. 17 des Teilhabeplans Teil B verwiesen.

Außerdem können mehr psychisch Kranke als bisher (insbesondere auch Menschen, die aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit keinen Zugang hatten) das niederschwellige Angebot wahrnehmen. Die Angebotsvielfalt für die Besucher kann vergrößert werden und die bisher unterrepräsentierte Gruppe der psychisch kranken jungen Menschen gezielt angesprochen werden. Eine Konzeptweiterentwicklung im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds unter Federführung der Sozialplanung ist geplant.

III. Handlungsalternative

Der Verzicht einer Neuanmietung hätte die Folge, dass der Teilhabeplan des Landkreises Göppingen bzw. einzelne Handlungsempfehlungen nicht umgesetzt werden können sowie eine adäquate Aufgabenerfüllung der Tagesstätte entsprechend dem PsychKHG (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz) weiterhin eingeschränkt wäre. Außerdem hätte der Verbleib in den alten Räumlichkeiten ständig drohende Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2021 sind 185.000,-- € im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 - 4318100 veranschlagt. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrausgaben von 8.571,-- €. Die Mehrausgaben werden in die Änderungsliste zum Haushalt 2021 aufgenommen.

Die sich ergebenden Mehrausgaben resultieren aus dem notwendigen Umzug der Tagesstätte in Geislingen in die neuen Räumlichkeiten. Ein Teil der Mehrausgaben ist nur einmalig für den Umzug sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten veranschlagt. Die dauerhaften Mehrausgaben ca. in Höhe von 5.000,-- € jährlich resultieren aus den höheren Mietkosten.

Die Anmietung der neuen, größeren und barrierefreien Räumlichkeiten ist Grundlage für die Umsetzung des Teilhabepplans und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrischen Versorgung im Landkreis Göppingen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lebensstile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat